

Vermerk über unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfungshandlungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit

An die Geschäftsführung der Godel-Beton GmbH, Stuttgart:

Wir haben eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit im Hinblick auf die Ermittlung der jährlichen Leistungsdaten (KPIs) im Zusammenhang mit der CSC-Zertifizierung für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Ermittlung der Kennzahlen im Zusammenhang mit der CSC-Zertifizierung.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Ermittlung dieser Leistungsdaten sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Ermittlung der jährlichen Leistungsdaten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an - insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie die IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC1) stehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die Ermittlung der jährlichen Leistungsdaten (KPIs) im Zusammenhang mit der CSC-Zertifizierung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer hinreichenden Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die einleitend beschriebene Ermittlung der jährlichen Leistungsdaten für das Geschäftsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht vorgenommen wurde. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags zum Erreichen einer hinreichenden Prüfungssicherheit haben wir unter anderem Gespräche mit den für die Ermittlung der Leistungsdaten Verantwortlichen geführt. Darüber hinaus haben wir Einsicht genommen in die Ermittlung der Leistungsdaten sowie in Unterlagen, die für die Ermittlung der Leistungsdaten in den in Kapitel 2 genannten Bereichen erforderlich sind.

Prüfungsurteil

Wir haben uns von der Ermittlung der Leistungsdaten (KPIs) im Zusammenhang mit der CSC-Zertifizierung überzeugt. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die einleitend beschriebene Ermittlung der Leistungsdaten für das Geschäftsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht vorgenommen wurde.

Verwendungszweck des Vermerks

Dieser Vermerk ist an die Geschäftsführung der Godel-Beton GmbH, Stuttgart, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist die Weitergabe unseres Berichts an den Concrete Sustainability Council (CSC) unter der Voraussetzung, dass der CSC die zwischen uns und der Godel-Beton GmbH, Stuttgart, vereinbarten AAB ebenfalls anerkennt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Geschäftsführung der Godel-Beton GmbH, Stuttgart, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Stuttgart, den 25. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gez. Peter Schill
Wirtschaftsprüfer

Gez. Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer